



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Gemeinde Kainbach bei Graz
Hönigtaler Straße 2
8010 Kainbach b.Graz

➔ Referat Umwelt- und Agrarwesen

Wasserrecht

Verhandlungsleiter/in:
Maria Muster
Tel.: +43 (316) 7075-615
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail: bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-217431/2026-5

07.08.2026



Ggst.: DI Dr. Eva Maria Buchmayer BSc u. DI Fabian Buchmayer
BSc, Kainbach bei Graz;
Errichtung einer Wärmepumpenanlage mit Tiefensonden
wasserrechtliche Bewilligung
-Kundmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

*Mit Eingabe vom 02.07.2026 haben Frau DI Dr. Eva Maria Buchmayer, BSc und Herr DI Fabian Buchmayer, BSc um die **wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer Wärmepumpenanlage mit 2 Tiefensonden bis zu 110 m unter GOK, auf dem Gst.-Nr. 174/2, KG 63239 Kainbach bei Graz, angesucht.***

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort: 8047 Kainbach bei Graz, Erlenweg 1 (Gst. Nr. 174/2, KG Kainbach bei Graz)		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
24.08.2026	09:00 Uhr	---

- ☐ Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.
- ☒ Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

Sämtliche relevante Unterlagen

Sie können in Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bahnhofgürtel 85,8020 Graz		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
von 10.08.2026 bis 21.08.2026	Montag bis Freitag: 08.00-12.00 Uhr Dienstag: 08.00-15.00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung	3. Stock/Zimmer 305

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

☒ an der Amtstafel der Gemeinde

☒ durch Verlautbarung

kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
von 10.08.2026 bis 21.08.2026	Montag bis Freitag: 08.00-12.00 Uhr Dienstag: 08.00-15.00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung	3. Stock/Zimmer 305

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, in der geltenden Fassung
§§ 31, 34, 98 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Maria Muster
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag, (ohne Personen- und Adressdaten)
2. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung - Innerer Dienst, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung (ohne Personen- und Adressdaten) bis zum Verhandlungstage und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
3. DI Dr. Eva Maria Buchmayer, BSc, Ragnitzstraße 163/2, 8047 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
4. DI Fabian Buchmayer, Ragnitzstraße 163/2, 8047 Graz, "Bis spätestens zur mündlichen Verhandlung vor Ort, ist ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt für das verwendete Kältemittel R410A. mit enthaltener Einstufung der Wassergefährdungsklasse, vorzulegen", mit Zustellnachweis (RSb)
5. Werner und Izabella-Florina Tursa, Erlenweg 2, 8047 Kainbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Erika Stracke, Erlenweg 8, 8047 Kainbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Christel Pratl, Erlenweg 10, 8047 Kainbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Susanne Pratl, Am Telek 9/9, 7400 Oberwart, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Elisabeth Jenewein-Fleischer, Hundsdorf 26, 8111 Gratwein-Straßengel, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Wolfgang Stiegelbauer, Wurzelgasse 36/3, 9020 Klagenfurt, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Mag. Dr. Irina Prinz, Erlenweg 11, 8047 Kainbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Mag. Dr. Christoph Brandl, Erlenweg 11, 8047 Kainbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Dr. Georg und Sandra Wagner, Erlenweg 9, 8047 Kainbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Gerald Leitgeb, Erlenweg 7, 8047 Kainbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Melissa Theresa Müller, Erlenweg 7, 8047 Kainbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Elfriede Orthofer, Erlenweg 5, 8047 Kainbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Patrick Landerl, MSc, Erlenweg 3, 8047 Kainbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Mag. Barbara Thaler, Erlenweg 3, 8047 Kainbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Friedrich Gruber, Kainbach bei Graz 89, 8047 Kainbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Franz-Kurt Gsellmann, Mühlenweg 16, 8047 Kainbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
21. Florian und Theresia Happer, Mühlenweg 14, 8047 Kainbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
22. Gerda Öller, Friedhofsgasse 16/1, 8650 Kindberg, mit Zustellnachweis (RSb)
23. Gemeinde Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach b. Graz, mit dem Auftrag die Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten) an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist unbedingt am Verhandlungstage dem Verhandlungsleiter zu übergeben
24. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
25. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum - Referat Wasserbau und Wasserwirtschaft, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, zwecks Entsendung eines Sachverständigen, per E-Mail
26. Geologie und Grundwasser GmbH, Auer Welsbach Gasse 24/1/4, 8055 Graz, nachrichtlich als Projektant, mit dem Ersuchen um Übermittlung des TECHNISCHEN BERICHTES in WORD-FORMAT an bhgu_umwelt_und_agrarwesen.gv.at.

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-08-07T11:53:25+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	